



Kemgard® 620

Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006
Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

Ausgabedatum: 25.01.2024
Druckdatum: 26.01.2024

Revisionsnummer: 1.3.4
Seite 1 von 13

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Kemgard® 620
Chemische Bezeichnung -
Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Flammenschutzmittel Rauchunterdrücker
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen: J.M. Huber Corporation
3100 Cumberland Boulevard, Suite 600
Atlanta, GA 30339 USA
Tel: +1 678 247-7300
Internet www.huberadvancedmaterials.com
Contact E-Mail www.huberadvancedmaterials.com/contact

1.4. Notrufnummer

Telefonnummer des Giftkontrollzentrums CHEMTREC: 1 +800-424-9300 oder International 1 +703-527-3887
Nationale Giftzentrale D: +49.(0)30.19.240 (Giftnotrufzentrale Berlin - 24h erreichbar)
CH: +41 44 251 51 51 (Centre suisse D'information toxicologique)
A: +43(0)1.406.43.430 (Vergiftungsinformationszentrale)
B: +32.(0)70.245.245 (Centre Anti-Poisons Belge)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008) Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitsdatenblatt

Kemgard® 620

Ausgabedatum: 25.01.2024
 Druckdatum: 26.01.2024

Revisionsnummer: 1.3.4
 Seite 2 von 13

Mögliche Gefahren

Physikalische Gefahr Nicht eingestuft

Gesundheitsgefahren Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Umweltgefahr Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole/Piktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H373 – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden (Nieren) verursachen
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

Vermeidung P260 - Staub nicht einatmen
 P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
 Einsatz von guter industrieller Hygienepraxis
 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

Maßnahme P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

Lagerung An einem trockenen Ort lagern
 Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

Entsorgung P501 - Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS- Nummer	EG-Nr:	(CLP) Richtlinie (EG)	Gewicht-%
-----------------------	-------------	--------	-----------------------	-----------

			1272/2008)	
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	Nicht eingestuft.	> 75
Zinkmolybdänoxid	22914-58-5 61583-60-6	245-322-4	Akute Toxizität 4, H332 Spezifische Zielorgan-Toxizität Wiederholte Exposition 2, H373 Aquatisch Akut 1, H400 Aquatische Chronik 2, H411.	< 25

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Empfehlung** In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal Kenntnis über beteiligte Materialien hat und somit Schutzmaßnahmen für sich selbst ergreifen kann.
- Augenkontakt** Bei Augenkontakt sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen.
- Hautkontakt** Mit viel Wasser und Seife waschen.
- Einatmen** Staub nicht einatmen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Verschlucken** Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- Aspirationsgefahr** Kein zu erwartender Expositionspfad.
- Hinweise an den Arzt** Symptomatische Behandlung.
- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen. Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung oder Austrocknen der Haut verursachen.
- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatische Behandlung. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserspray (Nebel). Trockenlöschmittel. Schaum. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Keinen direkten Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Wasserdampf kann zum Kühlen geschlossener Behälter verwendet werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unbefugtes Personal fern halten.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Unbefugtes Personal fern halten.

Einsatzkräfte

Unbefugtes Personal fern halten. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen an Verschüttetem: Staub nicht trocken abwischen. Staub vor abwischen mit Wasser befeuchten oder mit einem Staubsauger aufsaugen
 Kleine Mengen an Verschüttetem: Material aufsaugen oder zusammenkehren und in einen Abfallbehälter geben

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition, und persönliche Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
 Auf möglichst geringe Staubentwicklung und -ansammlung achten
 Ausreichende Belüftung sicherstellen
 Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben
 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

Ausgabedatum: 25.01.2024

Druckdatum: 26.01.2024

Revisionsnummer: 1.3.4

Seite 5 von 13

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Behälter trocken und dicht geschlossen halten
Von unverträglichen Materialien entfernt aufbewahren

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Aluminiumhydroxid

ACGIH	TLV/TWA 8-hr: 1 mg/m ³ (respirable fraction)
OSHA	TWA: 15 mg/m ³ (Total Dust) 5 mg/m ³ (Respirable Dust)
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	TWA: 5 mg/m ³ (respirable dust); 10 mg/m ³ TWA (total dust)
Frankreich	Not established (Non établi)
Frankreich	Not established (Non établi)
Polen	2.5 mg/m ³ (inhalable); 1.2 mg/m ³ (respirable)
Schweiz	TWA: 3 mg/m ³
Großbritannien	10 mg.m-3 (inhalable); 4 mg.m-3 (respirable)

Zinkmolybdänoxid

ACGIH	TWA: 10 mg/m ³ dust 0.5 mg/m ³ Respirable fraction
OSHA	TWA: 5 mg/m ³ (respirable); 10 mg/m ³ (dust) PEL: 5 mg/m ³ (respirable) TWA 8-hr: 10 mg/m ³
NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)	
Bulgarien	TWA: 10 mg/m ³
Tschechische Republik	Ceiling: 25 mg/m ³ TWA: 5 mg/m ³
Estland	TWA: 5 mg/m ³ (respirable dust) 10 mg/m ³ (total dust)
Estland	STEL: 0.5 mg/m ³
Finnland	TWA: 0,5 mg/m ³
Frankreich	VLE: 10 mg/m ³ VME: 5 mg/m ³
Deutschland	DFG MAK: TWA: 2 mg/m ³ (inhalable fraction) 0,1 mg/m ³ (respirable fraction)
Polen	STEL: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
Polen	STEL 10 mg/m ³
Slowakei	TWA 2 mg/m ³ Inhalable fraction 0,1 mg/m ³ Respirable fraction
Slowenien	TWA: 5 mg/m ³ (inhalable fraction)
Spanien	STEL 10 mg/m ³ Respirable fraction

Ausgabedatum: 25.01.2024

Druckdatum: 26.01.2024

Revisionsnummer: 1.3.4

Seite 6 von 13

Empfohlene Überwachungsverfahren Verweis auf nationale Leitlinien-Dokumente für Informationen zu den derzeit empfohlenen Überwachungsverfahren

Biologische Grenzwerte: Keine

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Keine Daten verfügbar

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen
Für guten Standard einer kontrollierten Belüftung sorgen (10 bis 15 Luftwechsel pro Stunde)
Absauglüftung verwenden, um Schwebepartikel unter den Expositionswerten zu halten
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Thermische Gefahren Keine bekannt.

Hygienemaßnahmen Allgemeine, als gute Praxis am Arbeitsplatz angesehene Hygienevorschriften befolgen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Aufkehren und zur Entsorgung in geeignete Behälter überführen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Physikalischer Zustand Fest Pulver
Farbe Weißes bis gebrochenes Weiß

Geruch Geruchlos

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Ausgabedatum: 25.01.2024

Druckdatum: 26.01.2024

Revisionsnummer: 1.3.4

Seite 7 von 13

pH-Wert:	8.4 (5% water suspension)
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht zutreffend
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Siedepunkt	Nicht zutreffend
Gefrierpunkt	Nicht zutreffend
Flammpunkt:	Nicht brennbar
Verdampfungsrate	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Obere	--
Entzündbarkeitsgrenze:	
Untere	--
Entzündbarkeitsgrenze	
Dampfdruck	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dampfdichte	Nicht zutreffend
Dichte	2.5 – 2.7 g/cm ³ , 20°C
Relative Dichte	2.6 g/cm ³ , 20° C
Wasserlöslichkeit	11.7 mg/l , 25° C
Löslichkeit in anderen	Keine Daten verfügbar
Lösungsmitteln	
Verteilungskoeffizient	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	Nicht zutreffend.
Viskosität, kinematisch	Nicht zutreffend
Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Partikelgröße	Es liegen keine Informationen vor
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben**9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen**

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine bestimmte Gefahr bekannt
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Unverträgliche Materialien Staubentwicklung
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Anwendern wird empfohlen die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte oder andere gleichwertige Werte zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aluminiumhydroxid

LD50 oral > 2000 mg/kg Ratte
 LC50 Einatmen Ratte > 2.3 mg/l (Al₂O₃) Aerosol Maximal erreichbare Konzentration
 IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) Nicht eingetragen

Zinkmolybdänoxid

LD50 oral >10000 mg/kg Ratte
 IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) Nicht eingetragen
 Auswirkungen auf Zielorgan Niere (basierend auf tubulärer Degeneration/Regeneration männlicher Han-Wistar-Ratten bei 125 mg/kg/Tag)

Akute Toxizität Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen

Schwere Augenschädigung /-reizung Staub kann eine mechanische Reizung der Augen hervorrufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu trockener und gereizter Haut führen

Hautsensibilisierung Kein Hautallergen

Mutagenität Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten fortpflanzungsgefährdenden Stoffe.

Karzinogenität Dieses Produkt enthält keinerlei Karzinogene oder potenzielle Karzinogene, wie sie von OSHA, IARC oder NTP aufgeführt werden.

Auswirkungen auf Zielorgan Haut. Augen. Atemwegssystem.

Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition Keine Daten verfügbar.

Ausgabedatum: 25.01.2024

Druckdatum: 26.01.2024

Revisionsnummer: 1.3.4

Seite 9 von 13

Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen. Niere.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Gemisch
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen	Einatmen des Produkts vermeiden
Verschlucken	Verschlucken ist kein wahrscheinlicher Expositionsweg
Haut	Längerer oder wiederholter Kontakt kann zu trockener und gereizter Haut führen
Augen	Kontakt der Augen mit Staub kann zu mechanischer Reizung führen
Aspirationsgefahr	Kein zu erwartender Expositionspfad.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften	Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren
11.2.2. Sonstige Angaben	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Aluminiumhydroxid
WGK-Einstufung (AwSV) 5220 WGK: nwg

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient Nicht zutreffend

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine Daten verfügbar.

12.6. Endokrin disruptive Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

Eigenschaften

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden	Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.
Kontaminierte Verpackung	Produktrückstände können in leeren Behältern verbleiben. Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.
Abfallcodes	Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

Aluminiumhydroxid

Europäischer Abfallkatalog	060299
WGK-Einstufung (AwSV)	5220 WGK: nwg

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transportmodus (Straße, Wasser, Luft, Schiene)

TDG -Canada	Nicht reguliert
DOT	Nicht reguliert
ADR	Nicht reguliert
RID	Nicht reguliert
IATA	Nicht reguliert
IMDG/IMO	Nicht reguliert
ICAO	Nicht reguliert

14.1. UN-Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

Nebengefahr -

14.4. Verpackungsgruppe Keine

Ausgabedatum: 25.01.2024

Druckdatum: 26.01.2024

Revisionsnummer: 1.3.4

Seite 11 von 13

14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere Nicht zutreffend
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Globale Inventarverzeichnisse

Reiner Stoff/reines Gemisch Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nr:	Australien (AICC)	Kanada (DSL)	China (IECSC)	Japan	Südkorea (KECL)	Mexiko	Thailand (TECI)	Neuseeland	PICCS (Philippinen)	Taiwan	TSCA: USA
Aluminiumhydroxid	21645-51-2	244-492-7	Y	Y	Y	(1)-17 (ENCS); ISHL	KE-00980	Y	55-1-02594	Y	Y	Y	A
Zinkmolybdänoxid	22914-58-5 61583-60-6	245-322-4	N	Y: DSL-22914-58-5 NDSL: 61583-60-6	Y	(1)-781 (ENCS)(ISHL)	KE-11910	Y: (MO-generics)	Y	Y	Y	Y	A

Legende P:

Aluminiumhydroxid

REACH-Registrierungsnummer 01-2119529246-39
Türkische 05-0000193352-73-0000
KKDIK-Vorregistrierung

Zinkmolybdänoxid

REACH-Registrierungsnummer 01-2120800481-68-0000

Deutschland

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung Freisetzung in die Umwelt vermeiden

Aluminiumhydroxid

WGK-Einstufung (AwSV) 5220 WGK: nwg

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Kemgard® 620**Ausgabedatum:** 25.01.2024**Druckdatum:** 26.01.2024**Revisionsnummer:** 1.3.4**Seite 12 von 13**

Revisionsgrund	Dieses sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006 & Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission
Ausgabedatum:	25.01.2024
Druckdatum:	26.01.2024
Revisionsnummer:	1.3.4
Hergestellt durch	Huber Engineered Materials Global Regulatory Affairs email: regulatory.affairs@huber.com.
(CLP) Richtlinie (EG 1272/2008)	Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Kennzeichnung**Symbole/Piktogramme****Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H373 – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition Organschäden (Nieren) verursachen. H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen

Abkürzungen und Akronyme

Internationale Krebsforschungsagentur (IARC)
Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)
Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut (Workplace Hazardous Materials Information System, WHMIS)
OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor, US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)
TWA - Time-Weighted Average (zeitlich gewichteter Mittelwert)
Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP) (EG 1272/2008)
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
CERCLA (Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act, Vorschriften zur Sanierung von industriellen Umweltaltlasten):
Meldepflichtige Mengen (RQ) (RQ/% in Gemisch)
STEL - Short Term Exposure Limit (Wert für Kurzzeitexposition)
TLV® - Threshold Limit Value (Schwellengrenzwert)
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
ICAO (International Civil Aviation Association, Internationale Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)
(IMDG) Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt

Sicherheitsdatenblatt

Kemgard® 620

Ausgabedatum: 25.01.2024

Druckdatum: 26.01.2024

Revisionsnummer: 1.3.4

Seite 13 von 13

ADR (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID (Übereinkommen über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)
Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)
DOT (Department of Transportation, US-Verkehrsministerium)
TDG (Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr) Kanada
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)
Umgebungsluftunabhängiges Druckluft-Atemschutzgerät (Positive Pressure Self-Contained Breathing Apparatus, kurz: SCBA)
Global Harmonisiertes System (GHS)
TSCA (Toxic Substances Control Act, US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz)

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts